

# Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an Bevölkerung und Selbständigen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsländern in 2005

Bei einem Vergleich der Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund\* nach Herkunftsländern werden folgende Unterschiede erkennbar: Bei Menschen mit türkischer, russischer, rumänischer bzw. bulgarischer Migrationsgeschichte ist der jeweilige Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher im Vergleich zum jeweiligen Anteil an allen Selbständigen mit Migrationshintergrund, dies gilt besonders bei Menschen mit türkischer Biografie.

Bei Personen mit polnischer, italienischer und griechischer Migrationsgeschichte sowie bei Personen aus der sonstigen EU (außerhalb der EU) verhält es sich umgekehrt: Hier sind die jeweiligen Anteile an der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte geringer im Vergleich zu ihrem Anteil an den Selbständigen mit Migrationshintergrund, dies trifft vor allem bei Personen aus der „sonstigen EU“ zu, aber ebenso bei Personen mit italienischer und griechischem Zuwanderungsgeschichte.

\* Definition „Migrationshintergrund“: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Quelle: destatis, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>

